

- Steuervergünstigungen können mit Blick auf den Staatsvertrag ab 1. Juli 1990 bzw. 1. Jan. 1991 mit Blick auf das dann in Anlehnung an das Recht der BRep. geschaffene Steuerrecht in Anspruch genommen werden.

Zu Frage 3: Neue Verwaltungs- und Organisationsstrukturen müssen noch geschaffen werden.

Zu Frage 4: Kein Handlungsbedarf.

IV. Straßenwesen

A. Ausgangslage:

1. MfV berichtet über im Gang befindliche Entflechtung der Organisation des Straßenwesens in einen hoheitlichen und einen kommerziellen Bereich.
2. MfV erklärt, daß DDR sämtliche für Straßenwesen relevanten Bundesgesetze, wie z. B. Bundesfernstraßengesetz, Bundesstraßenvermögensgesetz, Fernstraßenausbau und Straßenbaufinanzierungsgesetz übernehmen wird.

Ein Entwurf für Straßen- und Wegegesetze der Länder sei erarbeitet worden. Er sei als Empfehlung für die noch zu schaffenden Länder in der DDR gedacht.

3. MfV teilt mit, daß im Haushalt bereits Planmittel für das 2. Halbjahr 1990 eingestellt seien. Es besteht aber noch ein Mehrbedarf von bis zu 1 Mrd DM, der noch nicht abgedeckt sei. Darüber müsse noch gesprochen werden.

...

B. Stellungnahme des BMV

1. Referat Z 20 gab bei dieser Gelegenheit einen allgemeinen Überblick über die Haushaltssituation und erläuterte, daß für das 2. Halbjahr 1990 für Maßnahmen in der DDR im Epl. 12 aus den Nachtragshaushalten einen Haushaltsansatz von 150 Mio DM und weitere Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 405 Mio Dm vorgesehen seien, die sich wie folgt verteilen:

	Ansatzverstärkungen 1990 in Mio DM	Verpflichtungsermächtigungen (VE)
Schienenverkehr	35,0	20,0
Straßen	95,0	365,0
(davon 305 Mio DM VE im Nachtrag 90)		
U-/S-Bahn	<u>20,0</u>	<u>20,0</u>
	150,0	405,0

Referat Z 20 erläuterte diese Haushaltsmittel im einzelnen wie folgt:

Nach den Verabredungen zum Staatsvertrag seien Staatsaufgaben in der DDR nicht mehr aus verschiedenen Einzelplänen des Bundeshaushalts, sondern ausschließlich aus dem DDR-Staatshaushalt mit den vereinbarten Zuschüssen der Bundesrepublik Deutschland zu finanzieren. In der Übergangszeit sollte die Auftragsvergabe durch diese Änderung aber nicht verzögert werden. Es würden daher im Bundeshaushalt Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Bundes erteilt. Die dafür notwendigen Ausgaben sollen später aber nicht aus dem Bundeshaushalt, sondern aus dem DDR-Haushalt geleistet werden.

...

Im Entwurf des Nachtrages zum Bundeshaushalt 1990 sei daher insgesamt eine Verpflichtungsermächtigung für Verkehrsinvestitionen von 405 Mio DM vorgesehen für die erforderliche Vergabe von z. B. Brückenbaumaßnahmen auf DDR-Gebiet bei den Autobahnen Hof-Plauen und Bad Hersfeld-Eisenach.

Weitere Haushaltsmittel für Verkehrsprojekte auf DDR-Gebiet seien im Einzelplan 60 vorgesehen:

Schnellbahn Hannover-Berlin	20 Mio DM
	(Ansatzverstärkung)

sowie Verpflichtungsermächtigungen für

Schnellbahn Hannover-Berlin	40 Mio DM
Datenübertragungseinrichtung	28 Mio DM

Das MdF sei von BMF schriftlich um Bestätigung gebeten worden, die angesprochenen Verpflichtungen aus dem DDR-Haushalt zu bedienen.

2. Referat Z 20 wies darauf hin, daß am 5./6. Juli 1990 in Dresden in Rahmen der Verkehrswegekommision über das gesamte Investitionsprogramm und den dafür notwendigen Bedarf gesprochen werden wird.
3. Auf Rückfrage der DDR-Delegation wies Z 20 auf die Problematik einer Finanzierung von Infrastrukturmaßnahmen außerhalb des Haushaltes hin (Gefahr: Schattenhaushalt).
4. Hinsichtlich irgendwelcher Subventionen wurde kein Handlungsbedarf festgestellt.

...